



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 10.04.2026	Drucksachen-Nr. 2026/050
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 20.04.2026
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 20. März 2026 leben 697 Personen in 12 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 28. Februar 2026 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	September 2025	Oktober 2025	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026	Februar 2026
Gesamtzugänge	78	89	90	96	51	40
Davon Ukrainer	58	58	52	50	20	16

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 393 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 24. Februar 2026). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz. Die ukrainischen Geflüchteten werden nach einer separaten Quote auf die Landkreise verteilt. Die Quote des Landkreises Konstanz liegt bei 2,6 Prozent.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Für den März 2026 wurden dem Landkreis die Aufnahme von 8 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
 - 40 Personen pro Monat von Januar bis Juni
- Zugänge Asylbewerber:
 - durchschnittlich 22 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Aktuelle Gemeindequote

Die aktuelle Gemeindequote zum 1. Januar 2026 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gemeindequote bildet zu einem bestimmten Stichtag ab (immer quartalsweise), wie eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf alle Kommunen des Landkreises aussehen würde.

Sachstand UMA

Aktuelle Situation:

Zum Stichtag 23. März 2026 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 74 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 79 und wird somit um 5 unterschritten. Es werden weiterhin nur wenige Aufgriffe verzeichnet.

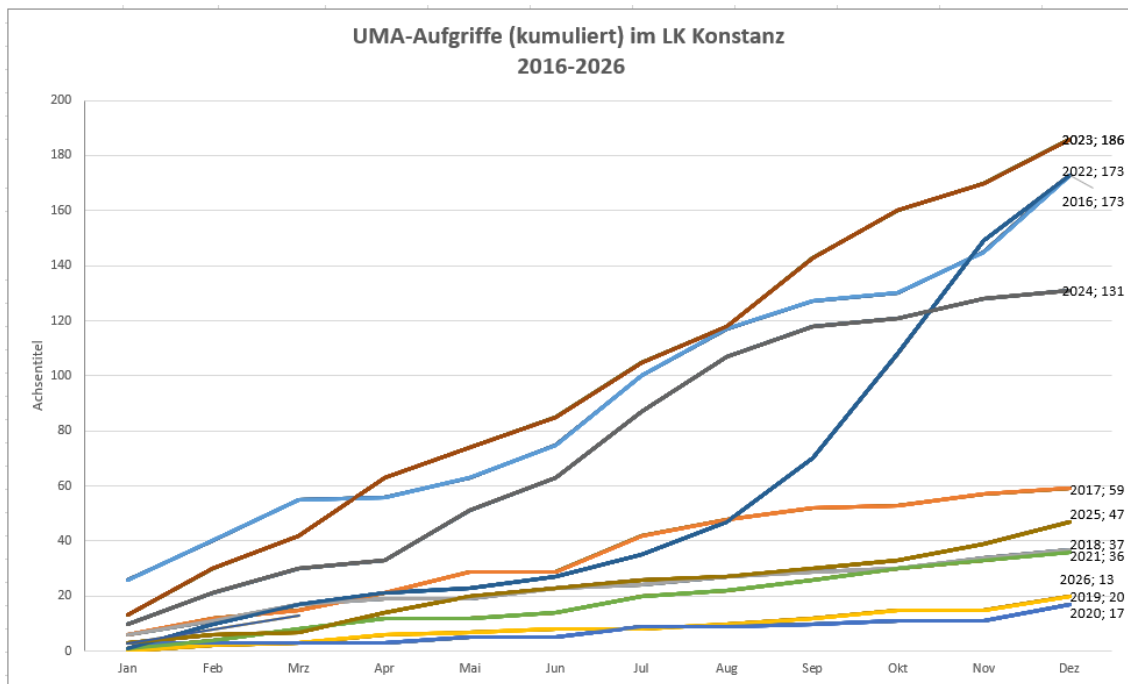
Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz. Allerdings hat der Landkreis im Februar 2026 einen weiteren UMA-Fall von der Stadt Konstanz freiwillig übernommen.

Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich in den letzten Monaten wie folgt dar:

Jul '25	Aug '25	Sep '25	Okt '25	Nov '25	Dez '25	Jan '26	Feb '26	Mär '26
3	1	3	3	6	8	3	5	5

Im Jahr 2026 wurden bisher 13 Aufgriffe verzeichnet und 15 Fälle wurden aus unterschiedlichen Gründen beendet (u. a. Abgängigkeit, kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Familienzusammenführung, Verteilung, Rückführung Schweiz oder anderes Jugendamt). Nach wie vor muss der Landkreis Konstanz regelmäßig UMA für eine Nacht (oder in seltenen Fällen für mehrere Nächte) aufnehmen, die eigentlich in der Zuständigkeit der Schweizer Behörden liegen, außerhalb der Servicezeiten aber von diesen nicht aufgenommen werden. Die Kosten gehen zulasten des Landkreises beziehungsweise des Landes Baden-Württemberg.



Auslastung in den UMA-Unterkünften:

30 Prozent der aktuell im Landkreis Konstanz betreuten UMA werden in den in der Tabelle aufgeführten Unterkünften untergebracht. Das Objekt „Posthalterswäldle“ wurde zum 30. Juni 2026 gekündigt. Spätestens ab Mai 2026 werden dort keine UMA mehr untergebracht und das Objekt wird für die Übergabe an den Eigentümer vorbereitet. Das Objekt „Fittingstraße“ befindet sich im Betriebserlaubnis-Prozess. Hierzu finden intern Überlegungen und ein intensiver Austausch mit dem KVJS und weiteren Beteiligten statt. Für das Objekt „Bundesstraße“ liegt bereits ein Konzept vor für eine Jugendwohngemeinschaft gemäß § 34 SGB VIII für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige (insgesamt vier Plätze). Der Betriebserlaubnis-Prozess befindet sich in den letzten Zügen.

UMA-Unterkunft	Max. Platzanzahl nach BE	Max. Platzanzahl nach Notfallpapier	Aktuelle Auslastung (06.03.2026)	Aktuelle Auslastung in Prozent
Fittingstraße 17a, Singen	Aktuell in Klärung	45	16	35 %
Am Posthalterswäldle 43, Singen <i>Gekündigt zum 30.06.2026</i>	8	17	3	18 %
Bundesstraße 11, Engen	4	7	3	43 %

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut.

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 28. Februar 2026

Anlage 2 – Gemeindequote zum 1. Januar 2026